

## **Ergänzende Informationen zum Marktstammdatenregister (§ 25 Abs. 4 und 5 MaStRV) und zum Informationsblatt der Bundesnetzagentur**

Als Stromnetzbetreiber sind wir nach der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) zur schriftlichen Information bestimmter Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit durch die Übermittlung/Veröffentlichung des Informationsschreibens der Bundesnetzagentur nach.

Betroffen sind insbesondere folgende Personengruppen:

### **Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor dem 01.07.2017)**

- Betreiber von EEG-Anlagen (hier bspw. Ihre Photovoltaikanlage), die an unser Netz angeschlossen sind und EEG-Vergütung erhalten.
- Betreiber von KWK-Anlagen, die an unser Netz angeschlossen sind und eine Zahlung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz erhalten.

Die betroffenen Betreiber der Bestandsanlagen **müssen** sich im Marktstammdatenregister registrieren und die Daten für ihre Bestandseinheiten bestätigen und erforderlichenfalls korrigieren und ergänzen. Die Verpflichtung zur Registrierung können Sie dem § 25 Abs. 4 und Abs. 5 MaStRV entnehmen.

### **Neuanlagen (Inbetriebnahme nach dem 30.06.2017)**

- Betreiber von EEG- und KWK-Anlagen, die an unser Netz angeschlossen sind und gesetzliche Vergütung erhalten.

Die betroffenen Betreiber der Neuanlagen **müssen** sich im Marktstammdatenregister registrieren. Die Verpflichtung zur Registrierung können Sie § 5 MaStRV entnehmen. Aufgrund der Tatsache, dass das Webportal der Bundesnetzagentur (BNetzA) nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, ist eine vorläufige Registrierung vorzunehmen.

***Bitte beachten Sie dabei, dass ein Unterlassen der Registrierung bzw. eine Bestätigung der Bestandsdaten bei der Bundesnetzagentur Auswirkung auf die Vergütungsfähigkeit Ihrer Anlage haben kann.***

Die Details zu den Registrierungspflichten sind dem Info-Schreiben der Bundesnetzagentur und auf der BNetzA-Homepage unter [www.bundesnetzagentur.de/mastr](http://www.bundesnetzagentur.de/mastr) zu entnehmen.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass mit diesem Schreiben **keine Informationen oder Hinweise** jenseits des Anwendungsbereichs von § 25 Abs. 4 und 5 MaStRV verbunden sind.

Rückfragen richten Sie bitte an die von der Bundesnetzagentur im beiliegenden Schreiben genannten Ansprechpartner. Bei einem neuen Informationsstand - insbesondere sofern das Webportal von der Bundesnetzagentur fertiggestellt wurde (voraussichtlich Sommer 2018) - werden wir Weiteres auf unserer Homepage veröffentlichen.

Für Rückfragen steht Ihnen auch der Bereich Netzwirtschaft der KNS unter Tel.: 0621/595-731-803 und per E-mail [nwa@kns-mbh.de](mailto:nwa@kns-mbh.de) gerne zur Verfügung.